

Ziffer 1 der Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW vom 01.10.2009 wird mit Wirkung vom 01.07.2015 um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„Inhaber der Jugendleitercard NRW mit Wohnsitz in Sankt Augustin erhalten für die Dauer der Gültigkeit der Jugendleitercard, längstens bis zum Alter von 26 Jahren, ohne weitere Prüfung die Ehrenamtskarte NRW durch die Stadt Sankt Augustin.“